



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 022.22

Vorlage Nr. : GR 044/2014

Datum : 02.12.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Geschäftsordnung

Thema:

Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.12.2014

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 36 Abs. 2 der GemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Der am 25.05.2014 neu gewählte Gemeinderat hat für die neue Legislaturperiode eine neue Geschäftsordnung erlassen.

Von vier Stadträten kam der Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung in § 14 hinsichtlich des Sitzungsbeginns auf 19.00 Uhr.

Da damit das Zeitfenster der Beratung stark verkürzt wird, schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Ältestenrat vor, den Beginn der Sitzung als Kompromiss versuchsweise auf ein Jahr auf 18.30 Uhr festzulegen.

Die Änderung würde wie folgt lauten:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 14 Abs. 4 Geschäftsordnung Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. Sitzungen finden grundsätzlich am Dienstag statt; sie beginnen um 18 Uhr und enden grundsätzlich spätestens um 22 Uhr.	§ 14 Abs. 4 Geschäftsordnung Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. Sitzungen finden grundsätzlich am Dienstag statt; sie beginnen um 18 Uhr bzw. versuchsweise im Jahr 2015 um 18.30 Uhr und enden grundsätzlich spätestens um 22 Uhr.

Stand der Vorberatungen

Am 29.07.2014 beschloss der am 25.05.2014 gewählte Gemeinderat seine Geschäftsordnung.

Kosten und Finanzierung